

Kamin

Als Kamin wird jedes über das Dach führende Entlüftungsrohr bezeichnet. Er ist Gemeinschaftseigentum bis zu dem Punkt des Übergangs in Sondereigentumsräume. Ab dort ist er Sondereigentum (LG Frankfurt, Beschluss v. 12.3.1990, 2/9 T 1215/89).